

Zu Ltg.-197/A-2/8-1994 und zu Ltg.-180/A-1/18-1994

(Miterledigt Ltg.-197/A-2/8-1994 und Ltg.-180/A-1/18-1994)

A n t r a g

des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Romeder, Haufek, Dr.Strasser, Knotzer, Ing.Gansch, Sivec, Nowohradsky und Dipl.Ing.Toms gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Landesumlagegesetz geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, nach Abschluß eines neuen Finanzausgleiches, falls dieser noch eine Ermächtigung zur Einhebung einer Landesumlage enthält, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zur Änderung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974 vorzulegen, nach dem im Jahr 1996 die Landesumlage höchstens 2,5 Prozent beträgt und das NÖ Landesumlagegesetz 1974 mit 31. Dezember 1996 außer Kraft tritt.
- 4.) Der Antrag der Abgeordneten Haufek u.a., betreffend Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes, Ltg.-197/A-2/8, und der Antrag der Abgeordneten Ing.Gansch u.a., betreffend Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen, Ltg.-180/A-1/18, werden durch diesen Antrag der Abgeordneten Romeder, Haufek u.a. gemäß § 29 LGO erledigt.“

FEURER

Berichterstatter

HAUFEK

Obmann